



TTC Corona Hygienekonzept

Voraussetzende Bemerkungen und zusätzliche Informationen

Absprachen mit Trägern der Hallen notwendig

Verantwortlich für die Öffnung sind letztlich die Träger der Sporthallen. Träger der beiden Sporthallen (Maienbachhalle und Wimmersbachhalle) in Lobbach ist die Gemeinde Lobbach. Die Vereine sollten sich vorab mit den entsprechenden Trägern in Verbindung setzen und die Voraussetzungen für die Öffnung des jeweiligen Spielorts für den eigenen Verein erfragen. Die Klubs werden von den Behörden dazu aufgefordert, ein Hygienekonzept vorzulegen bzw. auszuarbeiten. Das Schutz- und Handlungskonzept des DTTB und seiner Landesverbände kann als Grundlage hierfür dienen.

„Auch bei Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist die Ansteckungsgefahr nicht gleich null“, sagt DTTB-Generalsekretär Matthias Vatheuer. „Jeder ist für sich selbst und andere verantwortlich bei der Einschätzung der Risiken und des aktuellen persönlichen Gesundheitszustandes. Wir rufen jeden Einzelnen dazu auf, alle Vorkehrungen zu treffen, um unsere Sportart so sicher wie möglich ausüben zu können.“

Weiterführende Informationen und Verweise:

[Das ausführliche Handlungskonzept für den Tischtennisport in Deutschland finden Sie hier.](#)

[Fragen zum Umgang mit dem Corona in Turn- und Sportvereinen findet ihr auf den Seiten des Badischen Turner-Bundes](#)

[Die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport-stätten \(Corona-Verordnung Sportstätten – Corona VO Sportstätten\) vom 22. Mai 2020](#)

Hinweis zum Badminton-Sport innerhalb des TTC:

- Das Badminton innerhalb des TTC eine rein freizeit-orientierte sportliche Betätigung.
- Badminton ist mit Ausnahme des Doppels ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontakt-Sportarten.
- Jedoch lässt sich der Mindestabstand von 1,5 Metern zum gegnerischen Spieler gerade bei Spielen in Netz-Nähe nicht umsetzen. Deswegen verzichtet der TTC in 2020 auf ein Badminton-Training und die Badminton-Abteilung wird im folgenden Hygienekonzept nicht explizit aufgeführt. Sollten sich die Bestimmungen zur Abstandsregelung im Laufe des Jahres 2020 ändern, wird entsprechend das TTC Corona Hygienekonzept entsprechend um Badminton erweitert und der Gemeinde zur Abstimmung vorgelegt.

Lobbach, im Juni 2020

Ralf Becker, 1.Vorsitzender TTC 1982 Lobbach e.V.



Das Corona Hygienekonzept des TTC 1982 Lobbach e.V.

Im folgenden Hygienekonzept des TTC 1982 Lobbach e.V. gelten allgemeine Punkte sowohl für den Tischtennisport also auch den Gesundheitssport. Regelungen, die nur für eine Hauptabteilung gelten sind explizit betitelt.

Mindestens 1,5 Meter Abstand halten:

- Tischtennis-Abteilung:
 - Tischtennis ist mit Ausnahme des Doppels ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontakt-Sportarten. Es spielen nie mehr als zwei Personen an einem Tisch. Auf Doppel oder Rundlauf sowie andere Spiel- und Übungsformen, die mit mehreren Personen auf einer Tischseite durchgeführt werden, wird verzichtet.
 - Trainingspartner oder Wettkampfgegner, die sich am Tisch gegenüberstehen, sind durch den Tisch, also mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches), voneinander getrennt.
- Gesundheitssport-Abteilung:
 - Die Gesundheitssportarten „Rückenfit“, „Zumba“, „Seniorenport“, „Nordic Walking“ sind alle Individualsportarten und gehören auch nicht zu den Kontakt-Sportarten.
- In Abhängigkeit von der jeweiligen Örtlichkeit sind Regelungen für den Zutritt zur jeweiligen Örtlichkeit zu treffen und entsprechend zu kennzeichnen. Ziel dieser Regelungen ist die Wahrung eines Abstandes von 1,5 Metern auch beim Ein- und Ausgang. Der Eingang in der Maienbachhalle erfolgt „einzeln“ über das Foyer/Haupt-Eingang (Schlüssel muss entsprechend dem TTC zur Verfügung gestellt werden). Der Ausgang aus der Maienbachhalle erfolgt „einzeln“ über den Stiefelgang. Der Eingang - und Ausgangsbereich in der Wimmersbachhalle erfolgt „einzeln“ über den Halleneingang/Bürgersaal. Bei einem möglichen Zusammentreffen zweier Personen im Ein- und Ausgangsbereich des Eingangsbereichs der Wimmersbachhalle wird der Person von außen kommend Vorrang gegeben, und die andere Person geht entsprechend zurück in die Halle bis die Person von außen die Halle betreten hat.
- Tischtennis-Abteilung:
 - Die Tische sind durch geeignete Maßnahmen zu trennen. Zur Abgrenzung mehrerer Tische werden Tischtennis-Umrandungen oder, wenn diese nicht vorhanden sind, andere geeignete Gegenstände genutzt.
 - Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.
 - Die Spieler*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.
 - Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum.
 - Auch während Spielpausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
 - Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen einen Mund-Nase-Schutz.



TTC Corona Hygienekonzept

Hygienemaßnahmen umsetzen:

- *Tischtennis-Abteilung:*
 - Trainer*innen und Spieler*innen waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Abtrennungen die Hände. Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten zu reinigen.
 - Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
- Beim Tischtennis/Gesundheitssport in der Halle oder anderen Innenräumen wird jederzeit eine gute Belüftung des Spielortes gewährleistet. Dies sollte bspw. durch Stoßlüften in Spielpausen oder Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt werden.
- Umkleieräume und Duschen werden nicht genutzt, d. h. die Spieler*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen kommen bereits umgezogen in die Sportstätte. Die Hallenschuhe werden in der Halle oder anderen Innenräumen angezogen.
- Sofern die Toiletten und Waschbecken seitens des Hallen-Betreibers bzw. des Vereins zur Nutzung freigegeben werden, sind diese regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren (wird durch die Gemeinde 1x täglich ausgeführt). Es darf sich jeweils nur eine Person in den Sanitärräumen aufhalten.
- Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel sind für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.
- *Tischtennis-Abteilung:*
 - Jede/r Spieler*in bringt seine eigenen Tischtennisbälle mit, die vorher gut sichtbar gekennzeichnet worden sind, und nimmt während des Trainings nur die eigenen Bälle in die Hand. Das heißt auch, jede/r Spieler*in schlägt nur mit den eigenen Bällen auf. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden.
 - Die beiden Spielpartner*innen können im gegenseitigen Einvernehmen auch farblich unterschiedliche Bälle nutzen (z. B. weiß und orange).
 - Fremde Bälle werden mit dem Fuß oder dem Schläger zum/r Mitspieler*in gespielt.
 - Alternativ dazu kann man die Bälle regelmäßig reinigen.
- *Gesundheitssport-Abteilung:*
 - Jede/r Übungsteilnehmer bringt seine eigene Übungsmatte und ggfs. eigene Übungsgeräte/-hilfsmittel soweit wie möglich selbst mit und nimmt diese nach dem Training wieder mit nach Hause.
 - Werden für die Durchführung von Trainingseinheiten weitere Hilfsmittel oder -geräte (wie z.B. Stepper, Faszien-Rollen, ...) verwendet, so sind diese im Vorfeld der Übungen sowie nach Abschluss der Übungseinheit entsprechend von dem Übungsteilnehmer zu reinigen. Der Trainer bzw. Übungsleiter ist für die Überwachung dieser Reinigungsmaßnahme verantwortlich.

Rahmenbedingungen:

- Jeder Verein bzw. Träger eines Stützpunktes benennt eine/n Hygiene-Beauftragte/n, der/die als Ansprechpartner*in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient



TTC Corona Hygienekonzept

und die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes überwacht. Der TTC benennt **Tanja Heckmann** zum TTC Hygiene-Beauftragten.

- Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.
- Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Deutsche Tischtennis-Bund empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.
- In der jeweiligen Sportstätte oder sonstigen Spielanlage sind die zentralen Maßnahmen auszuhängen. Der/Die Hygiene-Beauftragte informiert zudem die Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über das Schutz- und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung durch den jeweiligen Verein bzw. Träger eines Stützpunktes.
- Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion sind die Namen der anwesenden Personen geeignet zu dokumentieren. Diese Empfehlung entfällt für alle Personen, die die Tracing-App einsetzen, sobald diese Tracing-App verfügbar ist.

Zusätzliche Maßnahmen für das Hallen-Training:

- Die Zahl der Personen, die sich maximal auf einer bestimmten Hallenfläche aufhalten dürfen, kann behördlich begrenzt werden. Von daher müssen sich alle Spieler beim Trainer/Betreuer/Abteilungsleiter für ein Training anmelden. Dies variiert je Sportart und wird je Sportart bestimmt.
- Tischtennis-Abteilung:
 - Vom Übungsleiter/Trainer in Abstimmung mit dem Hygiene-Beauftragten ist ein Tisch-Vergabeplan mit festen Paarungen für einen bestimmten Zeitraum zu erstellen. Der Tisch-Vergabeplan dient der Einhaltung der maximalen Personenzahl sowie in einem Infektionsfall der Dokumentation, wer mit wem direkten Kontakt hatte.
- Die Halle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer*innen oder Spieler*innen am Training beteiligt sind.
- Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten.
- Zur Einhaltung der Hygiene-Maßnahmen beim Trainings-/Wettkampf-Vergabeplan wird in jeder Halle ein Trainingsbeteiligungs-Nachweis über die anwesenden Personen geführt. Dieses Dokument wird vom Trainer/Betreuer zu Beginn der Trainings/Wettkampfes im Regieraum ausgelegt und nach Beendigung der Übungsstunde in den TTC-Schrank verschlossen.
- Tischtennis-Abteilung:
 - Die maximale Zahl der Tische ist abhängig von den behördlichen Vorgaben zur maximalen Personenzahl bezogen auf eine bestimmte Fläche. Innerhalb dieser Vorgaben gelten ca. 5 x 10 Meter pro Tisch als Richtmaß, was ca. 50 qm für zwei Personen entspricht. Das bedeutet, dass in der Maienbachhalle



TTC Corona Hygienekonzept

(15mx27m) und in der Wimmersbachhalle (12,70mx25,50m) maximal 5 Tischtennis-Platten inklusive Spielfeldumrandungen stehen dürfen.

- Bei einem Einzeltraining darf der/die Trainer*in mit dem/der Spieler*in Balleimer-/ Robotertraining machen. Dabei ist in jedem Fall ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Trainer*in und Spieler*in durchgängig einzuhalten. Der/Die Spieler*in fasst die Bälle nicht an, die Bälle werden mit einem Netz gesammelt. Diese Spielbox ist so abzutrennen, dass die Bälle innerhalb der Spielbox verbleiben.
- Nach Ablauf ihrer jeweiligen Trainingszeit reinigen Spieler*innen bzw. Trainer*innen die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten, die Bälle und die Schläger sowie ihre Hände und verlassen dann unmittelbar die Sporthalle.
- Sofern die Tische und Abtrennungen wieder abgebaut werden müssen, waschen sich Spieler*innen und Trainer*innen vor und nach dem Abbau die Hände.
- Gesundheitssport-Abteilung:
 - Für die Gesundheitssportarten „Rückenfit“, „Zumba“, „Seniorenport“, „Nordic Walking“ gelten die mind. Abstandregelung von 1,5 Metern.
 - Zusätzlich gilt für die Gesundheitssportarten „Rückenfit“, „Zumba“, „Seniorenport“, die in der Halle durchgeführt werden, dass neben der entsprechenden Abstandregelung auch ein weiterer Übungs-Aktionsradius von 10m² (~3x3m) pro Person einzuhalten werden muss.
 - Zusätzliche für die Gesundheitssportart „Tanzen“ gilt, dass
 - Tanzpaare dürfen nur aus Ehepaaren oder Lebenspartner – Gemeinschaften bestehen.
 - Je Tanzpaar wird vom Tanztrainer und der Tanz-Ansprechpartnerin ein Aktionsbereich für „Tänze mit Raumwegen“ von 40m² (5x8m) in der Halle zugewiesen, der pro Tanzpaar einzuhalten ist. Zwischen den Aktionsbereich ist ein Abstand von 1,5 Metern zu gewährleisten. D.h. die Tanzübungen dürfen nur innerhalb dieses Aktionsbereiches durchgeführt werden. Entsprechend ist die Anzahl der Tanzpaare in der Maienbachhalle auf max. 9 Paare beschränkt.
 - Da derzeit mehr als 9 Tanzpaare am Tanzkreis teilnehmen ist eine Aufspaltung in 2 Gruppen (evtl. Anfänger und Fortgeschrittene) unerlässlich.
 - Vom Trainer und in Abstimmung mit dem Hygiene-Beauftragten ist pro Halle ein Trainings-Vergabeplan mit festen Übungsplätzen für einen bestimmten Zeitraum zu erstellen. Der Trainings-Vergabeplan dient der Einhaltung der maximalen Personenzahl sowie in einem Infektionsfall der Dokumentation, wer mit wem direkten Kontakt hatte.

Zusätzliche Maßnahmen für den Tischtennis-Wettkampf:

- An- und Abfahrt:
 - Bei der An- und Abfahrt gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen und Abstandsgebote.
- Sportorganisation:
 - Die Anzahl der gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen richtet sich nach den behördlichen Vorgaben zur maximalen Personenzahl bezogen auf eine bestimmte Fläche und/oder bezogen auf eine bestimmte Veranstaltung.



TTC Corona Hygienekonzept

Die Zahl der anwesenden Personen ist möglichst zu minimieren. Ist die Kapazität begrenzt, wird die Anzahl mittels einer Prioritätenfolge gesteuert (Spieler, Organisatoren & Helfer, Betreuer, Schiedsrichter, Zuschauer).

- Personen, für die das Abstandsgebot gilt, halten einen Abstand von 1,5 Metern. Dies gilt beispielsweise auch für Mannschaftsbänke, Nebenräume und Tribünen. Notwendige Abstände sind angemessen zu kennzeichnen. Kann der Abstand ausnahmsweise nicht eingehalten werden, tragen die beteiligten Personen einen Mund-Nasen-Schutz. In Einzelfällen (bspw. für die Turnierleitung) kann auch eine Plexiglaswand als Trennung installiert werden.
- Ein- und Ausgang sowie die wesentlichen Wegebeziehungen sind eindeutig zu kennzeichnen. Sofern räumlich umsetzbar, wird dabei nach dem Einbahnstraßenprinzip verfahren, um gegenfließende Begegnungen zu vermeiden und den Abstand jederzeit zu wahren.
- Auf die Verwendung zusätzlicher Materialien, die nicht zwingend für den Wettkampf i.e.S. erforderlich sind, wie bspw. Zählgeräte und Handtuchboxen ist möglichst zu verzichten. Sofern diese eingesetzt werden, soll das einzelne Gerät jeweils nur von einer einzigen Person genutzt werden. Ist dies nicht möglich, sind die Geräte bei jedem Wechsel des Nutzers zu reinigen.
- Beim Einsatz eines Mikrofons erhält dieses eine Schutzhülle (bspw. einen Gefrierbeutel oder eine kleine Plastiktüte), die bei jedem Wechsel eines Nutzers ausgetauscht wird.
- Zugang zur Halle:
 - Der Zutritt ist zu kontrollieren.
- Wettkampftische:
 - Innerhalb der behördlichen Vorgaben gelten im Regelfall auf Landesebene 5 x 10 Meter und auf Bundesebene 6 x 12 Meter pro Tisch als Richtmaß, was ca. 50 qm bzw. 72 qm für zwei Personen entspricht.
- Speisen und Getränke:
 - Angebot und Verkauf von Getränken und Speisen erfordern eine Genehmigung der zuständigen staatlichen Stelle und ggf. die Umsetzung eines zusätzlichen Hygienekonzeptes.
- Beendigung des Wettkampfs:
 - Nach jedem Wettkampfabschnitt sowie nach Beendigung des Wettkampfes sind die Tischoberflächen und Tischkanten zu reinigen, bei einem Umbau und nach Beendigung des Wettkampfes zusätzlich auch die Tischsicherungen.
- Spielordnungen:
 - Parallel zu diesem Schutz- und Handlungskonzept, werden zudem die jeweiligen Spielordnungen auf möglicherweise geänderte Rahmenbedingungen für den Wettkampfbetrieb angepasst (z.B. Spielsystem, Stammspielerstatus, Spielverlegungen)